

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2023/0239/3

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Organisationseinheit Zoologischer Stadtgarten Änderungsantrag: FW|FÜR

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.10.2023	20.2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Entscheidung über die Gründung eines neuen Eigenbetriebes soll durch den neuen Gemeinderat getroffen werden.

Die beantragte organisatorische und personelle Zusammenführung in ein Amt Zoo bzw. Zoologischer Stadtgarten betrifft den Aufbau der inneren Verwaltung der Stadt und fällt somit in den Verantwortungsbereich des Herrn Oberbürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Antrag: Von der Gründung eines Eigenbetriebes Zoo wird abgesehen, stattdessen wird der Zoologische Stadtgarten als einheitliche Organisationseinheit in die Zuständigkeit des Amtes Zoo Karlsruhe gegeben.

Die Entscheidung über die Gründung eines neuen Eigenbetriebes soll durch den neuen Gemeinderat getroffen werden.

Die beantragte organisatorische und personelle Zusammenführung in ein Amt Zoo bzw. Zoologischer Stadtgarten betrifft den Aufbau der inneren Verwaltung der Stadt und fällt somit in den Verantwortungsbereich des Herrn Oberbürgermeisters.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

keine